

718  
269

DIE  
BÜRGERSPRACHEN  
DER  
STADT WISMAR.

VON  
FRIEDRICH TECHEN.



LEIPZIG.  
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.  
1906.



Landes- u. Stadt-  
Bibliothek  
Düsseldorf.

A. D. G. 502

<sup>z</sup>  
m

05 2025



# HANSISCHE GESCHICHTSQUELLEN.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

NEUE FOLGE. BAND III.



LEIPZIG.

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1906.

DIE  
BÜRGERSPRACHEN

DER  
STADT WISMAR.

VON  
FRIEDRICH TECHEN.



LEIPZIG.  
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.  
1906.

Landes- u. Stadt-  
Bibliothek  
Düsseldorf

Alle Rechte vorbehalten.

## Vorwort.

Die Wismarschen Bürgersprachen sind schon im Jahre 1840 von Dr. Burmeister und die älteren nochmals im Meklenburgischen Urkundenbuche veröffentlicht. Die Ausgabe Burmeisters<sup>1</sup> ist selten geworden und genügt den Ansprüchen, die man an eine solche zu stellen hat, nicht: sie ist unzuverlässig und für die spätere Zeit unvollständig. Im Urkundenbuche aber sind die einzelnen Texte zu sehr zerstreut, als daß sie, deren Sinn sich oft nur durch Vergleichung der verwandten Stellen erfassen läßt, dem Forscher recht nutzbar wären, und es wird, ehe dort auch die jüngeren Texte vorgelegt werden können, noch manches Jahr vergehn. Daß auch in den dort gedruckten Fassungen hier und da eine Verbesserung möglich war, erwähne ich nur, um festzustellen, daß bei Abweichungen meine Lesung die bessere sein wird. Außerdem waren ein Register und eine den Inhalt der Bürgersprachen systematisch ordnende und erklärende Einleitung dringend erforderlich. Unvermeidlich war dabei der Übelstand, daß die Kapitel dieser Einleitung, die fast das gesamte Leben und Treiben der Bürger berührt, nur sehr ungleichmäÙig ausfallen konnten. Es ist versucht worden, auch die Bürgersprachen anderer Städte dafür zu verwerten. Ich bilde mir aber nicht ein, daß mir alle gedruckten Texte bekannt geworden sind — um ungedruckte habe ich mich nicht bemüht — und daß ich überhaupt die Literatur voll ausgenutzt habe. In solchen Dingen ist übel

<sup>1</sup> Die Bürgersprachen und Bürgerverträge der Stadt Wismar. Wismar, in Commission der H. Schmidt u. von Cosselschen Rathsbuchhandlung. 1840. — Damit man Citate nach Burmeister auch in der neuen Ausgabe ohne Schwierigkeit auffinden könne, habe ich auf S. XV f. eine Konkordanztafel beigefügt.

daran, wer keine Bibliothek am Orte hat. Darauf allerdings ist mein Streben gerichtet gewesen, die Hansischen, Lübischen und Meklenburgischen Editionen auszuschöpfen. Die Geschichte der Bürgersprache überhaupt und ihren etwaigen Zusammenhang mit dem echten Dinge zu behandeln, schien besser dem Rechtshistoriker vom Fache überlassen bleiben zu sollen, und ich habe mich deshalb darauf beschränkt, das für Wismar Notwendige zu sagen und auf die Einrichtungen in näher verwandten Städten hinzuweisen.

Zu Danke verpflichtet bin ich für das aufmerksame Entgegenkommen der Verwaltungen namentlich der Lübeckischen Stadtbibliothek, aber auch der Schweriner Regierungsbibliothek und der Rostocker Universitätsbibliothek. Im einzelnen habe ich mich, wie immer, der Hülfe Crulls zu erfreuen gehabt. Tief aber beklage ich es, dafs ich unserm Koppmann nicht mehr die gedruckte Arbeit habe vorlegen können, für deren Aufnahme in die Hansischen Geschichtsquellen er warm eingetreten ist und die zum Drucke herzurichten er sich noch in seinen letzten Tagen bemüht hat.

Wismar 1905, Palmarum.

F. Techen.

## Inhaltsübersicht.

	Seite
<b>Einleitung</b> . . . . .	1—234
I. Geschichte der Wismarschen Bürgersprache. . . . .	3—17
Bedeutung des Worts S. 3. Seit wann bezeugt? S. 4. Wie oft im Jahre und wann? S. 4. Feststellung des Textes S. 5. Ende der Einrichtung S. 11. Formalien bei der Verkündung S. 12.	
II. Die Überlieferung der Bürgersprachen und Behandlung des Textes. . . . .	17—24
Überlieferung S. 17. Behandlung S. 22. Willküren und hansische Statuten S. 23.	
III. Nachweisung von Bürgersprachen anderer Städte	24—27
IV. Der Inhalt der Bürgersprachen. . . . .	28—233
A. Die Stadt und ihre Verfassung. . . . .	28—91
a. Der Rat . . . . .	28—31
Besetzung des Ratsstuhls S. 28. Ratsämter S. 29. Einfluß auf die Bürgersprache S. 30. Strafgewalt S. 30. Beleidigung von Ratmannen S. 30. Verfehlungen von Ratmannen S. 31.	
b. Die Bürgerschaft . . . . .	31—37
Bürgerrecht S. 31, 33. Zuzug vom Lande S. 31. Christlicher Glaube S. 34. Privilegien der Ämter S. 34. Dienst bei Fürsten S. 34. Lehengüter S. 34. Aufkündigung des Bürgerrechts S. 35. Vollbürger und Ämter S. 35. Aufnahme in die Ämter S. 35. Gilden S. 35. Gilden- und Amtshäuser S. 37.	
c. Nichtbürger. . . . .	37—41
Geleit S. 38. Herbergen S. 40. Vermieten an Fremde S. 40. Beschränkungen der Gäste S. 40. Priester, Kleriker, Schüler S. 40.	
d. Befestigung und Verteidigung . . . . .	41—50
Plankenzaun S. 41. Mauer S. 42. Graben S. 42. Vgl. S. 45. Fischteiche S. 43. Wall S. 44. Landwehr S. 45. Verteidigungsmittel S. 45. Lebensmittel S. 45. Wehr	

	Seite
(A d) und Waffen S. 46. armigeri S. 48. Pferde S. 48. Wachtdienst S. 48.	
e. Verhütung von Konflikten . . . . .	51—55
Empfindlichkeit S. 51. Böser Mund S. 52. Schand- schriften und Lieder S. 52. Lange Reisen S. 54. Pilger- fahrten S. 54. Lösung Gefangener S. 54.	
f. Strafsen und Dämme . . . . .	55—58
Strafsendamm S. 55. Grubenbord S. 57. Dämme und Wege S. 57. Vermächtnisse zu Wegen und Stegen S. 58.	
g. Der Stadt Freiheit . . . . .	58—60
h. Die Weide . . . . .	61—64
Ballastgraben S. 61. Pferdeweide S. 61. Besondere Hirten S. 61. Nächtliche Hütung S. 62. Weidevieh S. 62. Umfang des Auftriebs S. 63.	
i. Acker und Gärten . . . . .	64—65
Gräben S. 64. Pachtzahlung S. 64. Lottgulden S. 65. Feldfrevel S. 65.	
k. Hafen . . . . .	65—70
Tiefe des Hafens und Fahrwassers S. 65. Vermächtnisse für den Hafen S. 67. Schädigung durch Ballast- auswerfen S. 67, durch Unrat S. 68. Ballastgraben S. 69. Wracke Schiffe S. 69. Hafengerechtigkeit S. 69.	
l. Gerichtsbarkeit . . . . .	70—79
Abwehr des Einflusses Auswärtiger S. 70. Verbot aus- wärts zu klagen S. 71, vor einem geistlichen Richter S. 71. Kreuzbrüder S. 72. Kein Grundstück soll dem Stadtrechte entzogen werden S. 74. Stadtbuch S. 77. Verlassung S. 77.	
m. Bürgerpflicht, insbesondere Schofs, Baupflicht, Abschofs	79—91
Wehrpflicht, Wachtpflicht, Arbeit an Stadtgraben und Wall, Säuberung des Hafens, Instandhaltung der Grube S. 79. Schofs S. 79. Vorschofs S. 80. Das schofs- pflichtige Gut S. 80. Aufsenschofs S. 81. Schofseide S. 81. Befreiungen S. 82. Hinterziehung S. 82. Der Mann soll zu Schosse gehn S. 83. Schofszeit S. 84. Pfändung S. 84. Unpflicht, Wachtgeld, Zoll, Accise, Hafengeld S. 85. Kollekte S. 86. Damm- und Wege- geld S. 86. — Bewahrung der Steuerkraft S. 86. Pflicht, Häuser wieder aufzubauen S. 86. Umwandlung von Buden in Ställe, Gärten usw. S. 89. — Abschofs S. 89.	
B. Polizeiverordnungen im engern Sinne . . . . .	91—164
a. Wahrung der öffentlichen Sicherheit . . . . .	91—100
Pflicht, dem Geschrei zu folgen S. 91. Vorsicht im Herbergen S. 92. Geleit S. 93. Nachtglocke S. 93.	

	Seite
(Ba) Leuchte bei nächtlichem Ausgange S. 96. Auch Kleriker sollen nachts von der Strafe bleiben S. 97. Verbot des Waffentragens S. 98. Schiessen mit Gewehren oder Schlüsselbüchsen S. 99. — Über wen die Stadt zu klagen hatte S. 100.	
b. Baupolizei. . . . .	100—101
Bauflucht S. 100. Bauunterstützung S. 100. Schornsteine S. 101. Bebauung der Höfe S. 101. Gänge S. 101. Verfallene Häuser S. 101.	
c. Feuerordnung . . . . .	101—106
Aufbewahrung der Feurung S. 101. Achtung auf Feuer und Licht S. 101. Aufbewahrung von Korn und Heu S. 102. Pflücken des Hopfens S. 103. Teer S. 104. Schornsteine S. 104. Strafe für Fahrlässigkeit S. 104. Löschwesen S. 104. Leitern und Feuer-eimer S. 104. Sode S. 105. Zulauf zum Feuer S. 105. Diebstahl S. 105. Pflicht der Träger S. 106. Feuerordnung S. 106.	
d. Strafsenordnung und Strafsenreinigung . . . . .	106—114
Traben in den Strafsen S. 106. Wagen der Fuhrleute S. 106. Lagerung von Holz und Teer S. 107. Strafsenreinigung S. 107. Abfuhrwesen S. 109—111. haar von de strat S. 109. Verbot zu streuen S. 111. Verunreinigung gewisser Plätze S. 112. Misthaufen S. 112. Reinhalten der Nebenwege S. 113. Wälle als Lagerplatz S. 113. Schweinekoven S. 113.	
e. Feiertagsheiligung und christliches Leben . . . . .	114—118
Feiertagsruhe anscheinend nicht unbedingt verlangt S. 114. Wenige obrigkeitliche Verbote S. 114. Schiessen der Tore S. 115. Ausschank S. 116. Messe und Gebet um Frieden S. 117. Kirchliches und christliches Leben S. 117. Abwehr von Sakramentirern usw. S. 117. Fluchen S. 117. Spaziren in den Kirchen S. 118.	
f. Luxusordnungen . . . . .	118—146
1. Kleiderordnungen . . . . .	119—124
Buntwerk S. 119. Gefütterte Röcke S. 119. Borten und Verbrämungen S. 119, 121. Kleiderstoffe S. 120. Schleppmäntel S. 120. krispeleken S. 120. Geschmeide und Spundknöpfe S. 121. Dienstmädchen S. 121. Lose Weiber S. 121. Decken und Kissen S. 124. Spätere Kleiderordnungen S. 124.	

	Seite
(B f) 2. Hochzeitordnungen . . . . .	124—140
Abend- und Tageshochzeiten S. 124. Heimliche Verlöbnisse S. 125. Das öffentliche Verlöbniß S. 125. Einladung zur Hochzeit S. 126. Lichtmachen S. 127. Brautbad S. 127. Kirchgang zur Messe, Einsegnung oder Trauung S. 128. Gäste, Auf- wärter und Brautjungfern S. 129. Zahl der Schüs- seln und Gäste S. 130. Das Hochzeitmahl S. 131. Frauen sollen nicht nötigen S. 132. Der Treck S. 132. Das Steinstehn S. 133. Das Zubettebringen S. 134. Das Hahnenbringen S. 134. Vortänze und Brautreigen S. 135. Weitere Schmausereien S. 136. Auflegen von Decken und Kissen S. 136. Spiel- leute und Gaukler S. 136. Musikinstrumente S. 136. Hochzeiten Adlicher S. 136. Kirchgang S. 137. Aussteuer und Mitgift S. 137. Scharlach S. 137. Buntwerk S. 138. Hausrat S. 138. Decke S. 138. Kissen S. 138. Spangen S. 138. Rosenkranz und hanttruwe S. 138. Beschenkung der Verwandt- schaft S. 139. Anspannung zu Sonntagshochzeiten S. 139. Eide auf Innehaltung der Ordnung S. 139. Bufse der Ratmannen S. 140. Spätere Ordnungen S. 140.	
3. Kindbett, Taufe, Kirchgang . . . . .	140—144
Kindbett und Kindelbier S. 140. Tauffolge und Gastgebote S. 141. Gevatterngeld S. 142. Taufe S. 142. Kirchgang S. 143.	
4. Begräbnis . . . . .	144—145
Geistliche S. 144. Beteiligung der Frauen S. 144. Trauerfeier S. 144. Opfer S. 144. Grabsteine S. 145. Aufwand mit Decken S. 145. Begräbnisordnungen S. 145.	
5. Klosterfahrt . . . . .	145—146
6. Begineneinkleidung . . . . .	146
g. Tanz . . . . .	147—152
Rosengarten der spätere Tiergarten S. 147. Spielleute S. 149. Tanz S. 149. Abendtänze S. 149. Tätlich- keiten beim Tanze S. 149. Aufkommen des Wirbel- tanzes S. 151.	
h. Huren . . . . .	152—155
Kleidung S. 152. Wohnung und Aufenthalt S. 152. Geschwängerte Mädchen S. 154.	
i. Lohnordnung . . . . .	155—159
Lohntaxen S. 155. Prahmer S. 156. Primgeld S. 156. Fuhrleute S. 157. Träger S. 157. Brauknechte S. 158.	

	Seite
(B i) Schenk mädchen S. 159. Lohnordnung des 16. Jahrhunderts S. 159.	
k. Dienstbotenordnung. . . . .	159—161
Doppeltes Vermieten S. 159. Vorzeitiger Abgang S. 160. Dienstzwang S. 160.	
1. Bettelordnung. . . . .	161—164
Lügen und Trügen der Bettler S. 161. Warnung S. 161. Zeichen S. 162. Bettelordnung S. 162. Stiftungen S. 163. Die Reformation S. 163. Tatarn und Zigeuner S. 164.	
C. Das Erwerbsleben betreffende Verordnungen. . . . .	164—209
a. Brauerei . . . . .	164—175
Bedeutung der Brauerei für die Stadt S. 164. Realgerechtigkeit S. 164. Ausschließung der Fremden S. 164. Einschränkung und Verbot des Zusammenbrauens S. 165. Mindestbesitz S. 166. Kein Handwerker darf brauen S. 167. Rückgang der Brauerei S. 167. Verbot, Brauhäuser zu zerbrechen S. 168, Sode zuzuwerfen S. 168. Wie oft gebraut werden darf S. 168. Es soll nach Bedürfnis der Zeit gebraut werden S. 169. Sorge um die Beschaffenheit des Biers S. 170. Das zulässige Quantum Malz S. 170. Wie viel Bier wird daraus gewonnen? S. 171. Schlechtes Bier S. 172. Merkung der Tonnen S. 172. Fremdes Bier S. 173. Verbote des Wismarschen Biers S. 174. Preis S. 174, vgl. S. 171 Anm. 7. Lohn der Brauknechte S. 175. Accise S. 175. Schmaus und Geschenke für die Schenk mädchen und die Träger S. 175.	
b. Backen . . . . .	176
c. Wer darf kaufen und verkaufen? . . . . .	176—180
Kaufen und Verkaufen ist das erste Recht des Bürgers S. 176. Handel von Gast mit Gast S. 177, mit der Gäste Gelde S. 179. Fremde Krämer S. 180.	
d. Vorkäufer und Makler . . . . .	180—186
Was ist Vorkauf? S. 180. Erste Ordnung für die Vorkäufer S. 181. Verboten ist Vorkauf von Kohlen S. 182. Eintritt in den Kauf von Victualien S. 182. Ausschluss bestimmter Jahreszeiten bei Korn S. 182, bei Brennholz S. 182. Vorbehalt dreier Tage bei Bauholz S. 182, bei allen Waren S. 183. Drei Stunden lang soll Mehl am Markte gewesen sein S. 183. Tageszeit für Mulden und Schaufeln S. 184. Vorkauf außerhalb der Stadttore S. 184. Vorkäuferinnen S. 184. Spätere Verordnungen S. 184. Marktfahne S. 184. Vorkäufer, Makler, Träger S. 185. Makler-	

	Seite
(C d) gebühren S. 186. Verbot, Gast zu Gast zu führen S. 186.	
e. Wo darf nicht, und wo darf gekauft werden? . . . .	186—190
Nicht vor den Toren (besonders Bauholz, Kohlen, Korn) S. 186. Korn nicht in den Strassen noch am Hafen, aber innerhalb der vier Ecken und an der Grube S. 187. Hopfen auf dem Markte S. 189. Vieh weder vor den Wassertoren noch vor den Landtoren S. 189. Verkaufsstellen in den Ratsbuden am Markte, in Kellern, unter dem Rathause S. 189.	
f. Einzelne Bestimmungen über Kauf und Verkauf . .	190—191
Gäste soll man bezahlen S. 190, nicht sein eignes Gut kaufen S. 190, auf minderwertiges Korn keine Abzüge machen S. 191. Zudringlichkeit beim Kornkaufe S. 191.	
g. Die einzelnen Waren. . . . .	192—200
Holz S. 192. Kohlen S. 192. Korn und Mehl S. 192. Hopfen S. 193. Salz S. 195. Hering, Aal, Dorsch, Fleisch usw. S. 196. Vieh S. 196. Pferde S. 196. Wein S. 197. Silber und grobes Silbergeld S. 198. Laken S. 198. Leinwand und Flachs S. 199. Tonnen S. 199. Mulden und Schaufeln S. 200.	
h. Mafs und Gewicht . . . . .	200—202
Falsches Mafs und Gewicht im Lübischen Rechte S. 200. Neue Mafse S. 200. Eichung und Strafen für falsches Mafs S. 201. Zu kleine Tonnen S. 202. Städtische Wage S. 202. Beeidete Messer S. 202.	
i. Münze . . . . .	202—204
Münzrecesse S. 202. Kurrentes Geld S. 203. Arnolds-Gulden S. 203. Dänisches Geld S. 203. Ankauf des Silbers und groben Silbergeldes S. 204.	
k. Hafen und Schiffahrt . . . . .	204—205
Hafen, Klipphäfen, Prahmgeld, Primgeld, Kauf am Hafen S. 204. Segelbereitschaft S. 204. Veräußerung von Schiffen S. 204.	
l. Träger, Karrenführer, Fuhrleute . . . . .	206
m. Schonen . . . . .	206—207
Hanserecasse und Bürgersprachen S. 206. Vogt S. 206. Klageerhebung S. 207. Teilung von Buden S. 207. Beziehen der Buden S. 207. Böttchergewerbe S. 207.	
n. Krugwirtschaft . . . . .	207—209
Weinkeller S. 207. Besondere Häuser der Gesellschaften und Ämter S. 208. Bierpreis S. 208. Ausschank auf Rechnung des Krügers, nicht der Schenk-mädchen S. 208. Zahl der Schenk-mädchen S. 208.	

	Seite
(C n) Schmäuse oder Geschenke für sie S. 208. Berühmte Weiber S. 208.	
D. Einzelheiten . . . . .	209—233
a. Geschichtliches . . . . .	209—210
Gute Zeiten S. 209. Gegen wen man Recht suchen müsse (1348, 1349) S. 209. Raubzüge vor den Toren (1349) S. 209. Feindschaft des Dänischen Königs (1349) S. 209. Waffenbereitschaft (1394) S. 209. Von den Dänen (1401?) S. 209. Feindseligkeiten (1417) S. 210. Unsicherheit (1418, 1419) S. 210. Niedergang der Stadt S. 210. Unruhen (1427) LVI.	
b. Das große Sterben . . . . .	210—212
Ausbruch S. 210. Judenverfolgung S. 211. Beschränkung der Totenklagen S. 211. Testamente S. 211.	
c. Einzelne Sätze aus dem Schuld- und Erb-Rechte, vom Leibgedinge und von der Gerichtsordnung . . . . .	212—219
Fristbewilligung durch die Mehrheit der Gläubiger S. 212. Rentenstundung, dingliche Forderung und persönliche Schuld S. 212. Abrechnung, Ausspruch, Abtheilung durch Parens binubus S. 213. Repräsentation in der Erbfolge S. 215. Forderung eines Inventars S. 216. Vormundschaft S. 216. Geltendmachen des Erbanspruchs, Verbot des Einfahrens S. 217. Erbzeugnisse S. 217. Legate zu öffentlichen und milden Zwecken S. 217. Eröffnung der Testamente S. 217. Leibgedinge S. 218. Bagatellklagen S. 218. Bürgenstellung S. 219.	
d. Die Strafen und Bußen . . . . .	219—233
Willkürliche Strafe S. 220. Strenge Strafe S. 221. Buße steht zur Entscheidung des Gewetts S. 221. Im Rechte bestimmte Strafe S. 221. Todesstrafe S. 222. Vogelfrei S. 222. Stadtverweisung S. 222. Kak S. 223. Halseisen S. 223. Wippe S. 223. Staupenschlag S. 223. Einsetzung in Büttelei oder Gefängnis S. 223. Ehrenstrafe S. 223. Verlust der Amtsgerechtigkeit S. 224. Abnahme der Vormundschaft S. 224. — Unbestimmte Vermögenstrafen und Geldstrafen S. 224. Ausrichtung eines Schmauses S. 224. Verlust von Sporteln S. 224. Konfiskation S. 224. Entziehung des Braurechts S. 226. Verlust des Erbanspruchs u. a. S. 226. Bestimmte Geldbuße in Mark Silbers S. 226, in Münze S. 229. Vielfach muß Gnade geübt sein S. 232. Angeberlohn S. 233. Doppelung oder Er-	

	Seite
(D d) höhung der Buße S. 233. Verantwortlichkeit des Hausherrn S. 233. Flurbeschädigung S. 233. Pfändung S. 233.	
Nachträge . . . . .	234
<b>Die Bürgersprachen</b> . . . . .	235—380
<b>Anlagen</b> . . . . .	381—390
Berichtigungen . . . . .	390
<b>Register.</b>	
Ortsregister . . . . .	391—392
Personenregister . . . . .	392—394
Wort- und Sachregister . . . . .	394—411

---